



Richtlinien des DEKS betreffend die Integration der ICT
in die Walliser Schulen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II
Periode 2007 – 2012

Richtlinien	Wege für die Durchführung
1. Verallgemeinerung der Verwendung der ICT in den Schulen und Vorschlag, einen kantonalen Lehrplan anzunehmen, der sich auf die Lehrpläne der Westschweiz und sich auf den Deutschschweizer abstützt und die Anforderungen an die Schüler festhält.	Die Erwartungen im Bereich der ICT an die Schüler werden im Deutschschweizer Lehrplan definiert. Der neue Lehrplan (obligatorische Schule), der diese Zusammenfassung der Kompetenzen mit einschliesst, wird wahrscheinlich zu Beginn des Schuljahres 2010 oder 2011 in unseren Schulen eingeführt. Die Anforderungen für die Sekundarstufe II sind noch zu definieren. Das Ganze muss mit dem französisch sprechenden Kantonsteil koordiniert werden.
2. Sämtliche Lehrpersonen der betroffenen Schulstufen müssen ein Minimum an ICT-Kenntnissen erwerben. Das DEKS organisiert die Grundaus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.	Die PH-VS hat die Aufgabe, die Grundaus- und Weiterbildung mit den folgenden Zielen zu gestalten : <ul style="list-style-type: none">◆ Die in Ausbildung befindlichen Studierenden (PH-VS) sowie am Ende der Periode 2008 – 2012 alle Lehrpersonen (4600) der obligatorischen Schule (KG, PS und OS) und der Sekundarstufe II (inklusive Berufsschule) werden die im „Ausbildungskonzept der Lehrpersonen für die Integration der ICT“ beschriebenen Kompetenzen erlangt haben.◆ Das erwähnte Konzept sieht vor, dass sich die Lehrperson selbst evaluiert und anschliessend die Kompetenzen definiert, die sie erwerben muss, um die Mindestanforderungen im Bereich der ICT-Kenntnisse zu erfüllen.
3. Im Rahmen der obligatorischen Schule sind die Gemeinden verantwortlich für die Ausrüstung sowie die Zuteilung der materiellen Mittel, die für das Erreichen der Schülerziele nötig sind (Kauf, Unterhalt, Sicherheit usw.).	Neue Richtlinien bezüglich der ICT in der obligatorischen Schule sind zu Beginn des Jahres 2008 in Kraft getreten, um insbesondere die kommunalen und kantonalen Aspekte der Verantwortung zu regeln.
4. Das DEKS gibt Empfehlungen ab für die Ausrüstung. Die Finanzierung der kantonalen Schulen und die Subventionierung zugunsten der Gemeinden werden auf dieser Grundlage berechnet.	Das DEKS subventioniert weiterhin den Kauf von Multimediaterial bis mindestens zum Jahr 2012; allerdings unter Berücksichtigung der Regel, die 3 bis 4 Computer pro Klasse vorsieht. Die neuen, vorher erwähnten Richtlinien regeln die neuen Subventionsnormen. Für die Schulen der Sekundarstufe II erlässt das DEKS Richtlinien bezüglich der Infrastruktur und der Sicherheit und definiert die Normen für die Integration der ICT.
5. Das DEKS, in Zusammenarbeit mit der EDK, unterstützt die didaktische und pädagogische Plattform, mit dem Ziel, die Partnerschaften zwischen den Schulstufen, den Schulen, den Lehrpersonen und der Schüler zu fördern.	Priorität wird der Nutzung der Möglichkeiten des Schweizerischen Bildungsservers eingeräumt. Ein Zentrum für didaktische, pädagogische und technische Ressourcen, das der PH-VS und der Mediathek Brig, Sitten und St-Maurice angeschlossen ist, stellt den Schulen entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung. Die Sekundarstufe II profitiert auch von den Leihapparaten, der technischen und pädagogischen Beratung bezüglich der ICT.